



Fällanden, 24. Oktober 2018

### **Abwassergebühren 2019 Festsetzung**

Gestützt auf die Verordnung über die Abwassergebühren vom 7. Dezember 1995 hat der Gemeinderat über die Ansätze 2019 für die Verrechnung der Abwassergebühren wie folgt beschlossen:

- a) Die **Grundgebühr** (Art. 15 Ziffer 1 lit. a) beträgt 160 % der Wassergrundgebühr gemäss Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Fällanden (bisher 160 %).
- b) Die **Verbrauchsgebühr** (Art. 15 Ziffer 1 lit. b) beträgt Fr. 1.40 pro m<sup>3</sup> Trinkwasserverbrauch (bisher Fr. 1.40 pro m<sup>3</sup>).

Der ausführliche Beschluss des Gemeinderates liegt während den Öffnungszeiten des Gemeindehauses in der Abteilung Hoch- und Tiefbau zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, mit Begründung und unter Beilage allfälliger Akten Rekurs eingereicht werden.

Der Gemeinderat